Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(25.3.1975) Drucksache 8/1384

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1384
25. 03. 75

Antrag der Fraktion der CDU

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

In die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft wird ein § 23 a eingefügt:

„§ 23 a

(1) Die Bürgerschaft (Landtag) setzt zur Erfüllung ihrer Aufgaben ständige Ausschüsse ein. Die Ausschüsse können zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Unterausschüsse einsetzen.

(2) Als Ausschüsse nach Abs. 1 müssen mindestens eingesetzt werden
der Petitionsausschuß
der Haushaltsausschuß
der Rechnungsprüfungsausschuß
der Ausschuß für Inneres und Bundesangelegenheiten
der Rechtsausschuß
der Ausschuß Kultur und Bildung
der Ausschuß für Landesplanung und Städtebau
der Ausschuß für Arbeit und Wirtschaft
der Ausschuß für Soziales, Jugend und Sport
der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz.

(3) Die Zahl der Mitglieder eines jeden Ausschusses wird von der Bürgerschaft (Landtag) festgelegt. Die Ausschußmitglieder und ihre Stellvertreter werden nach den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.

(4) Die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen ist im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen vorzunehmen."

Dr. Cassens, Neumann und Fraktion der CDU

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.